

rantirten Rechtes eine reine Illusion, ein lockendes Bild, das man ihnen vorhält, aber sobald sie darnach greifen wollen, wieder entzieht. Wir könnten das angeführte Beispiel noch mit andern vermehren, um darzu-
thun, daß die Annahme unsers Antrages eine Nothwendigkeit ist, wofern nicht eine große Zahl Schweizerbürger eines verfassungsgemäßen Rechtes verlustig gehen soll. Wir glauben aber auf das Gesagte uns beschränken und uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, Sie, Lit., werden, wenn auch nicht den ersten, doch jedenfalls unsern zweiten Antrag zum Beschlusse erheben.

Genehmigen Sie anbei die Versicherung vollkommenster Hochachtung.

Bern, den 27. Juli 1861.

N. Hermann, Ständerath.

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 23. September 1861.)

Der Bundesrath ernannte den Herrn eidgenössischen Obersten Kurz, in Bern, zum Inspektor der Offiziers-Aspirantenschule zu Luzern, in Ersetzung des Herrn eidg. Obersten Bourgeois-Dogat, der wegen seiner Mission nach dem Kanton Tessin die Inspektion nicht vornehmen kann.

Herr F. Cosby, aus Kentucky, welcher unterm 12. August d. J. vom Präsidenten der Nordamerikanischen Vereinststaaten zum dortseitigen Konsul in der Schweiz, mit Residenz in Genf, ernannt wurde, hat in dieser Eigenschaft vom Bundesrathe das Exequatur erhalten.

Als Pulververkäuferin wurde patentirt: Frau Marie Petite, in Corsier, Kts. Genf.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1861
Date	
Data	
Seite	729-729
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 489

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.